



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Erziehungsberatung an der Nadischule

Ziele

- Kindern und Eltern wird ein niederschwelliger Zugang zu den regional verorteten Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht.
- Kinder und Eltern können individuelle, familiäre und schulische Probleme besser bewältigen.
- Im Bedarfsfall werden Kinder und Eltern über weiterführende Leistungen und Angebote der Jugendhilfe informiert oder bei der Vermittlung unterstützt.
- Eltern finden bei allgemeinen Fragen zur Erziehung Unterstützung.
- Lehrkräfte und Schulleitung werden jeweils bei Einzelfällen beraten und unterstützt.
- Lehrkräfte werden bei der Bearbeitung von Themen, die die soziale Interaktion in der Klasse betreffen, beraten und unterstützt.
- In krisenhaften Situationen in der Schule wird flankierend unterstützt und fachlich beraten.
- Notwendige fachliche Vernetzungen und Kooperationen werden aufgebaut und gepflegt.
- Die Grundschulen werden bei relevanten pädagogischen Fachthemen unterstützt.

Aufgabenbereiche

Das Konzept Erziehungsberatung an Grundschulen sieht drei Kernaufgaben vor:

1. **Einzelfallberatung**
2. **Vernetzungsarbeit**
3. **Unterstützung bei wichtigen pädagogischen Themen, z.B. Mobbing, Medien**

Schwerpunkt der Arbeit ist die Einzelfallarbeit, verbunden mit der notwendigen fallbezogenen fachlichen Vernetzung und Kooperation

Zu 1. Einzelfallberatung

a) Eltern

Aufgabe ist es, einen niederschweligen Zugang zur Beratung für Eltern oder Eltern zusammen mit den Kindern zu schaffen. Auf Wunsch kann die Beratung sowohl an der Schule als auch in der Erziehungsberatung stattfinden.

b) Kinder

Beratung und Unterstützung der Kinder ist möglich, wenn

- ein Kind freiwillig die Beratung aufsucht (Beratung nach § 8 Abs. 3 SGB VIII).
- oder wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt.
- In der Regel wird die Lehrkraft den Kontakt zu den Eltern herstellen, so dass z.B. ein gemeinsames Elterngespräch/Erstgespräch stattfinden kann. Der Auftrag wird mit den Eltern geklärt (z.B. wann/wie oft kann das Kind kommen, was ist das Anliegen?) und mit der Lehrkraft abgestimmt. Außerdem sind u.U. Datenschutzerklärung, Schweigepflichtentbindung für die Weiterarbeit erforderlich.

d) Lehrkräfte

Beratung der Lehrkräfte, z.B. Fallberatung oder Beratung zu einem Elterngespräch

c) Beratung Kleingruppe

je nach Thema und Situation kann sich aus mehreren Einzelfallkindern auch eine Kleingruppe mit 3-4 Kindern gebildet werden. Dies kann z.B. zielführend sein, um Lösungen für Gruppenkonflikte zu finden.

Zu 2. Vernetzungsarbeit

- Regelmäßige Absprachen und Kooperation mit Schulleitung
- Kooperation mit anderen Fachkräften
- Bekanntmachen im Elternbeirat

Zu 3. Unterstützung bei wichtigen pädagogischen Themen

Präventive Angebote werden organisiert und entweder selbst durchgeführt oder von einem externen Anbieter, z.B. Mobbing, Medienkonsum